

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Okuhepa OHG, Q7, 24, 68161 Mannheim

(Alle Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Okuhepa OHG für den Geschäftsbereich Telefondienstleistungen.

§ 1 Angebotsbindung

- 1.1. Alle Angebote sind freibleibend bis zum Vertragsabschluss.
- 1.2. Angebote, Aufträge und alle Ergänzungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben die Vertragspartner nicht getroffen.

§ 2 Auftragsbindung/ Auftragsabwicklung

- 2.1. Eine Unterbrechung oder Verschiebung eines bestätigten Auftrags ist nur in Absprache und in schriftlicher Vereinbarung mit der Okuhepa OHG möglich.
- 2.2. Eine Änderung der Zielsetzung oder Konzeption eines Auftrages ist nur nach Absprache und schriftlicher Vereinbarung mit der Okuhepa OHG möglich. Dadurch eventuell entstehende Kosten werden gemeinsam mit der Änderung des Auftrages in einer Ergänzung der Auftragsbestätigung aufgenommen und dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 2.3. Auftragsgegenstand ist eine vereinbarte Leistung. Ein Erfolg wird nicht zugesagt. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

§ 3 Bereitstellung von Daten

- 3.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet der Okuhepa OHG alle zur Ausführung des Auftrages nötigen Daten, Informationen und Unterlagen rechtzeitig, d.h. spätestens drei Arbeitstage vor Projektstart und bei Änderungen während der Projektlaufzeit unverzüglich, zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Vergütung

- 4.1. Bei Preisen, die nicht gesondert vertraglich festgelegt sind, gilt die beim jeweiligen Auftragsingang aktuell präsentierte Preisliste bzw. der vereinbarte Angebotspreis.
- 4.2. Mindestumsätze und andere auf den Monat bezogenen Preise werden für jeden angefangenen Monat in voller Höhe fällig.
- 4.3. Bei Neukunden/ Erstaufträgen ist die Okuhepa OHG berechtigt, eine Vorauszahlung in Form einer Abschlagsrechnung einzufordern.

§ 5 Liefer- und Leistungsfristen

- 5.1. Vorgesehene Liefer- und Leistungsfristen sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch die Okuhepa OHG verbindlich. Sie beginnen frühestens mit dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Datum. Bei einer Überschreitung der Fristen haftet die Okuhepa OHG nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung ist für diesen Fall auf 10% des Auftragswertes beschränkt.

§ 6 Haftung – Datenschutz

- 6.1 Die Haftung richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften. Für die Richtigkeit und Wahrhaftigkeit von Daten, Auskünften und Produktinformationen, die in der Verantwortung des Auftraggebers liegen übernimmt die Okuhepa OHG keine Gewähr. Eine Haftung bei unrichtigen oder unwahren Behauptungen auch gegenüber Dritten durch die Okuhepa OHG wird ausgeschlossen.
- 6.2. Die Okuhepa OHG verpflichtet sich alle Daten und Informationen des Auftraggebers vertraulich zu behandeln.

§ 7 Technische Verfügbarkeit

- 7.1. Für technische Störungen sowohl im Rahmen der Annahme von Gesprächen als auch bei der Übertragung der Daten übernimmt die Okuhepa OHG keine Haftung.

§ 8 Rechtmäßigkeit und Zulässigkeit über die Bereitstellung und Verwendung von Datensätzen

- 8.1. Mit der Auftragserteilung bei Outbound Aufträgen versichert der Auftraggeber, dass von der Okuhepa OHG anzurufende Privatpersonen in Geschäftsbeziehung zum Auftraggeber stehen und sich mit den Anrufen einverstanden erklärt haben.

§ 9 Kündigung durch die Okuhepa OHG:

- 9.1. Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vertraglichen vereinbarten und angebotenen Leistungen in Verzug, so ist die Okuhepa OHG zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.
- 9.2. Unterlässt der Auftraggeber die vereinbarte Mitwirkung gemäß § 3, ist die Okuhepa OHG zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.
- 9.3. Der Anspruch auf die vertraglich vereinbarte Vergütung bleibt in diesen Fällen voll bestehen. Weitergehende Schadenersatzansprüche der Okuhepa OHG bleiben unberührt.

§ 10 Kündigung durch den Auftraggeber:

- 10.1. Kündigt der Auftraggeber den Vertrag ohne wichtigen Grund, so behält die Okuhepa OHG den Anspruch auf die vertraglich vereinbarte Vergütung.
- 10.2. Kündigt der Auftraggeber den Vertrag aus wichtigem Grund, der nicht auf vertragswidrigem Verhalten der Okuhepa OHG beruht, so hat die Okuhepa OHG Anspruch auf Vergütung für die bereits erbrachten Leistungen.
- 10.3. Kündigt der Auftraggeber den Vertrag aus wichtigem Grund, der auf vertragswidrigem Verhalten der Okuhepa OHG beruht, so hat die Okuhepa OHG keinen Anspruch auf Vergütung, soweit die bereits erbrachten Leistungen für den Auftraggeber infolge der Kündigung ohne Interessen sind.

§ 11 Korrektheit von Druckdaten

- 11.1. Für die Richtigkeit von Druckunterlagen des Auftraggebers übernimmt die Okuhepa OHG keine Haftung. Durch die Okuhepa OHG anzufertigende Druckunterlagen werden dem Auftraggeber zur Prüfung vorgelegt. Nach erfolgter Freigabe durch den Auftraggeber übernimmt die Okuhepa OHG keine Haftung für diese Unterlagen.

§ 12 Zulässigkeit von Werbemaßnahmen

- 12.1. Soweit Werbemaßnahmen durch vertragliche Bestimmungen untersagt sind, werden die Ansprüche der Okuhepa OHG auf Vergütung im Rahmen der Auftragserteilung nicht berührt.
- 12.2. Dienstleistungen erbringt die Okuhepa OHG auf Basis der übermittelten Informationen, Wissens- und Kenntnisstandes, eine Haftung hierfür wird nicht übernommen.

§ 13 Abschlussklausel

- 13.1. Sollten jetzt oder zukünftig Teile des Vertrages anfechtbar oder nichtig sein oder werden, so ist es erklärter Wille der Vertragspartner, die anfechtbaren oder nichtigen Teile durch solche Formulierungen zu ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner am nächsten kommen.
- 13.2. Die Gültigkeit des Gesamtvertrages bleibt unberührt.

§ 14 Gerichtsstand

- 14.1. Erfüllungs- und Gerichtsstand ist Mannheim, Deutschland.

Stand: 07/2019